

Franz Lubecus: Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529. Anlässlich der 450jährigen Wiederkehr des Reformationstages im Auftrage der Stadt Göttingen bearbeitet von D. Dr. phil. Hans Volz. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung. Göttingen (Heinz Reise) 1967. 68 S., 1 Karte, kart. DM 4.50.

Franz Lubecus, geboren 1533 in Göttingen, 1553–55 Student in Wittenberg, seit 1558 nacheinander an verschiedenen Orten im Kirchendienst (Uslar, Göttingen, Northeim, Höckelheim), gestorben 1595 in Göttingen, verfaßte als Hauptwerk eine umfangreiche Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik, daneben u. a. „Chronica und Annales der loblichen, etwan kaiserfrien, itzo fürstl. Braunschweigischen Stadt Göttingen . . .“. Die umfassendere Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik enthält in ihrem „sechsten Buch“ ein Kapitel (13) mit der Überschrift „Wie das Heilige Euangelion vnd in welchem Jahre erstlich zu Göttingen gekommen vnd angenommen wurden“. Ergänzendes zu diesen Berichten findet sich gelegentlich noch an anderen Stellen der großen Chronik. Volz hat in seiner Edition Teilstücke aus beiden genannten Werken des Lubecus zusammengestellt, teils auch ineinandergearbeitet (jeweils unter Bezeichnung der Handschrift mit ihrer Blattzahl), bei allem bemüht, die wichtigen Aufzeichnungen des Lubecus, die sich im Göttinger Stadtarchiv befinden und bis jetzt wohl von den Göttinger Geschichtsforschern benutzt, aber doch einer breiteren Öffentlichkeit gar nicht oder nur unzureichend zugänglich waren, im Hinblick auf die Einführung der Reformation in Göttingen auszuschöpfen und zu einer, soweit wie möglich, geschlossenen Darstellung zu gelangen. Wo Lubecus selbst dann versagt, springen die den Text (S. 13–34) überwuchernden Anmerkungen (S. 35–63) ein, die überdies auf Grund mühseligster Kleinarbeit unter ausgiebiger Heranziehung weiteren Quellenmaterials den Text des Lubecus erläutern oder auch kritisch beleuchten und korrigieren. In einer Einleitung stellt Volz u. a. die Frage nach dem Verhältnis der Aufzeichnungen des Lubecus zu dem entsprechenden Bericht des Chronisten Johann Letzner (1531–1613) in dessen „Braunschweigisch-Lüneburgischer und Göttingischer Chronik“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß vermutlich beide eine gemeinsame Quelle benutzt haben, daß die Quellengrundlage des Lubecus aber insgesamt eine breitere war. Lubecus, der offenbar über uns unbekanntes Quellenmaterial verfügte, sich in den nachprüfbaren Angaben aber im allgemeinen – von Ausnahmen abgesehen – als zuverlässig erweist, dürfte demnach die wertvollere Quelle bieten für die Geschichte der Einführung der Reformation in Göttingen. Die vorliegende Publikation des bekannten Luther-Forschers Hans Volz ist eine Art Festschrift zum Gedächtnis der 450. Wiederkehr des Reformationstages, wobei doch wohl an den 31. Oktober 1517 und somit an die Reformation schlechthin gedacht ist. Die Stadt Göttingen hat das Jubiläum zum Anlaß genommen, sich auf ihre eigene Reformationsgeschichte zu besinnen, und sie für gewichtig genug gehalten, einen Wissenschaftler wie Volz mit ihrer Bearbeitung zu beauftragen. Volz ist dem Auftrag mit geradezu rührender Selbstlosigkeit – mit der Hingabe des Forschers, der über den Handschriften, Akten, Urkunden alles andere und auch sich selbst vergißt – nachgekommen. Volz war von seinem Stoff fasziniert – er läßt nicht ab, in der Erläuterung von Personalien, Lokalitäten usw. bis in die kleinsten Details zu gehen. Dabei drängt sich dem Leser vielleicht der Eindruck auf, daß der große Aufwand weithin nur dem Göttinger Lokalpatrioten zustatten komme.

Die bearbeiteten Quellenstücke indessen scheinen es wert, sie mit Sorgfalt zu behandeln. Die Göttinger Reformationsgeschichte ist ein markantes Teilstück der Gesamtreformationsgeschichte, in sie eingebettet und mit ihr verwoben durch mannigfaltige Beziehungen. In geradezu spannender Weise schildert Lubecus, wie es allmählich zur Neuordnung des Kirchenwesens kam, wie dieses Neuordnen ständig von der Gefahr bedroht war, zur Unordnung zu geraten. Als Wirkkräfte zur Neuordnung erscheinen zunächst das gedruckte, das gepredigte, das gesungene Wort: das Wort Gottes schlechthin ist die erste bewegende Kraft. 1528 kamen zuerst die Bücher des AT, die Luther zu verdeutschen angefangen, nach Göttingen, „so beide

Priester und Laien . . . mit Haufen kauften“. Als Luther 1529 den Kleinen Katechismus ausgehen ließ, als auch seine Gesangbücher im Druck erschienen, „so kauften dieselbigen auch hier zu Göttingen jedermann, weil sie deutsch waren und dem gemeinen Manne sehr dienstlich und nütze“. Bald sang man die Lieder und Psalmen auch zu Hause und gab nicht mehr viel auf die Pfaffen und ihre Messen, „dann D. M. Lutheri Schriften allhier zu uns auch kamen.“ In dem von Volz vollständig mitgeteilten 13. Kapitel des 6. Buches der umfassenderen Chronik wird wiederholt geschildert, wie das in der Öffentlichkeit gesungene Wort als Waffe im Kampf gegen das alte Kirchenwesen benutzt wird. Am erregendsten ist in diesem Kapitel die Darstellung der Ereignisse um den evangelischen Prediger Friedrich Hüventhal. Das evangelische Wort wirkt gemeindebildend: als evangelische Bürger erfahren, daß sich Hüventhal in Göttingen verborgen hält, gehen sie zu ihm; auf seine Frage, wieviele Bürger da seien, die das Wort Gottes lieb und gern in die Stadt hinein hätten, antwortet jemand, daß es etwa 20 oder 30 sein möchten. Darauf Hüventhal: „Euer wär wohl all genug; wollet Ihr es nur mit mir wagen, so will ich's auch mit euch wagen . . . Vortretet Ihr mich nur für Gwalt, ich will mich mit Recht und Gots Wort wohl selbst verteidigen“. Das Wort „Recht“ dürfte wohl kaum unbedacht hierher gesetzt sein. Es geht um das Recht „einer christlichen Versammlung oder Gemeine“, „alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen . . .“ (WA 11, 408), um aus der Schrift zu erweisendes göttliches Recht. Während eine auf solchem Recht gründende Supplikation an den Rat unbeantwortet bleibt, predigt Hüventhal im Freien auf einem Kapellenhof außerhalb des Stadtwalles: außerhalb der Stadt hat die ev. Gemeinde Göttingens ihren ersten Versammlungsort. Sie wächst und wagt es, ihren Prediger in die Stadt hineinzuführen, mitten auf den Markt, wo er zu predigen beginnt. Seine Gemeinde zählt bald 300 oder noch mehr Bürger. Aber der Rat läßt sich trotz wiederholter Bitten nicht erweichen, dem Prediger einen Raum zuzuweisen, droht vielmehr, den Prediger und die Leute, die ihn beherbergen, an Leib und Gut zu strafen. Erst ein Zerwürfnis mit den Gilden und die Entschlossenheit der ev. Bürger, ihr Leben für Gottes Wort zu wagen, nötigen den Rat zum Nachgeben. Einen gewissen Abschluß der von Lubecus mit allen Details geschilderten Ereignisse bildet die von Lubecus in anderem Zusammenhang genannte schriftlich fixierte Anweisung zur Neuordnung des Kirchenwesens, die Kirchenordnung von 1530, die 1531 mit einer Vorrede Luthers zu Wittenberg gedruckt wurde. Die Kirchenordnung ist nicht nur an Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung orientiert, sondern auch an der gleichfalls von Luther bevorworteten Leisniger Kastenordnung von 1523, die stellenweise wörtlich abgeschrieben ist. Sie führt also geradezu in den Kreis jener Schriften Luthers hinein, in denen Luther seine Vorstellungen vom göttlichen Recht einer christlichen Gemeinde entwickelt (s. oben!), einem Recht, dem der Göttinger Rat so lange widerstrebt hatte. Auffallend und seltsam anmutend ist es dann auch, daß der Göttinger Rat der Kirchenordnung zufolge sich als entscheidender Repräsentant der Gemeinde versteht, der unter dem wiederholten „Wy willen“ der Kirchenordnung gelegentlich auch deutlich als gebietende Obrigkeit spricht, während die Leisniger Kastenordnung als „bruderliche vereynigung“ keinen Stand besonders hervortreten läßt. Die Angelegenheit wird noch grotesker, wenn man erfährt, daß noch im Oktober 1531 etliche Ratsmänner „ausgemustert“ wurden, „die dar noch papistisch sein und pleiben wollten“ (Anm. 248). Die Neubildung des Kirchenrechts: 1. durch das wirkräftige Wort, 2. durch die vom Wort ergriffene Gemeinde, hat mit dem Erlaß der Kirchenordnung einen Bruch erfahren. Was Luther den Göttingern als Vorrede vor ihre Kirchenordnung gesetzt hat, müßte sie dann eigentlich schockiert haben: Ihr denkt, ihr habt göttliches Recht. Aber hütet euch nur vor dem Satan, der auch zu Göttingen Herr sein will! Das Recht ist kein Besitz des Menschen. Alles ist an Gottes Tun gelegen; er ist es allein, der Recht schafft. – Offenbar hielten die Göttinger nach Luthers Meinung zu viel von ihrer eigenen Vernunft und Kraft und zu wenig von der Kraft Gottes, die Gottes Gemeinde treibt.

Dem Rat war es darum gegangen, Neuordnung zur Unordnung zu verhüten.

Die Ereignisse des Jahres 1529 verraten z. T. einen radikalen Zug auf Seiten der Evangelischen, der nicht allein zu erklären ist aus der allgemeinen Erregung, wie sie aus einer in der Stadt heftig grassierenden Seuche und der deshalb verstärkten Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit erwuchs. Der Prediger Friedrich Hüventhal ging gekleidet wie ein Bauer, „so beim Pfluge geht“, wie dies auch für andere Vertreter der radikalen Reformation bezeugt ist (vgl. Sehling VII, S. 377). Während seiner Tätigkeit in Göttingen kam es zum Bildersturm auf die Klöster und Kirchen der Dominikaner und Franziskaner. In einer Katechismuspredigt wurde Hüventhal politisch aggressiv, indem er „stachlichte Worte“ gegen namentlich angeführte Ratsmitglieder gebrauchte; bei der Auslegung der 3. Bitte sagte er: „Hier höret Ihr, daß der Herr Christus spricht, man soll sagen: Herr, dein Wille geschehe, nicht Johann von Treisa Wille, nicht Hans von Dransfelde Wille, nit Harmen Witzenhusen Wille geschehe, sondern, Herr, dein Wille.“ Das waren Töne, die an den Bauernauführer denken ließen (göttliches Recht gegen die erworbenen Rechte der Obrigkeit!). Tatsächlich wurde der Rat mehrfach vor einem Blutbad gewarnt und die ev. Bürger bekundeten offen ihren Willen, notfalls die Waffen sprechen zu lassen. So war der Rat darauf bedacht, den Prediger, der „kein stiller, ev. Friedensprediger“ war, los zu werden. Die friedlichen ev. Prediger, die nach Hüventhal kamen, hatten dann Mühe, den aufrührerischen Geist zu dämpfen. Der Rat aber suchte seinerseits des göttlichen Rechts habhaft zu werden, als ob es nicht Gottes Recht sei!

Göttingen

A. Sprengler-Ruppenthal

Gottfried Seebaß: Das reformatorische Werk des Andreas Osiander. Anhang: Portraits von Osiander (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 44). Nürnberg (Selbstverlag d. Vereins f. bayr. Kirchengeschichte) 1967. XXII, 308 S., 9 Tafeln, geb. DM 34.-.

Die Kenntnis Osianders stützte sich bisher vor allem auf die Biographie W. Möllers von 1870 und auf E. Hirschs Monographie über Osianders Theologie (1919). Möller hatte für die Nürnberger Zeit, die immerhin Osianders ausgedehnteste Wirksamkeit ausmacht (1522-48), keine zureichenden Quellenstudien getrieben. Hier bietet nun die aus einer Erlanger Dissertation entstandene Arbeit von Seebaß ein neues Fundament für alle künftige Osianderforschung. Am Anfang steht ein Verzeichnis der Werke Osianders mit dem stattlichen Umfang von 428 Nummern, von denen viele Stücke bisher von der Forschung noch nicht benützt worden sind. Der Verfasser rechnet auch noch in Zukunft mit dem Auftauchen weiteren Materials. Aus meiner Kenntnis möchte ich hier hinweisen auf Bl. f. württ. Kg. 1966/67 S. 116 f. ein interessanter Brief Osianders an Brenz (undatiert) über Reuchlin. Die stattliche Zahl der aufgeführten Nummern könnte insofern etwas über den Umfang der Osiander'schen Hinterlassenschaft täuschen, als jeder Brief, jede der sehr unterschiedlichen Predigt nachschriften und -auszüge sowie die Gutachten und Ratschläge der Nürnberger Theologen, an denen Osiander vermutlich mitgearbeitet hat, einzeln aufgeführt werden. Hingegen ist bedauerlicherweise von den Drucken jeweils nur die erste Auflage aufgeführt. Das Werkverzeichnis erfüllt also nur bedingt die Funktion einer Bibliographie. Die Breitenwirkung der Osianderdrucke wird damit nicht sichtbar gemacht. Verzichtet wurde leider auch auf die Hinweise auf nicht erhaltene oder nicht aufgefundene Briefe, Gutachten, Predigten usw., wobei die Gründe für diesen Verzicht nicht recht einleuchten. Für den Fortgang der Osianderforschung wäre eine besondere Sparte solcher Hinweise sehr hilfreich gewesen. Bei der Wiedergabe der Drucke haben sich hier und da kleine Fehler eingeschlichen. Die Angaben über die schriftlichen Quellen konnten nicht nachgeprüft werden. Nicht richtig aufgeführt ist Nr. 74. Hier scheint die Literaturangabe nicht verifiziert worden zu sein, eine Unterlassung, die sich auch auf die Darstellung S. 123 auswirkt. Die Literaturangabe von Nr. 154 vermißt man im Literaturverzeichnis. Diese Ausstellungen wollen das Verdienst des Verfassers nicht schmälern, mit dem Werkverzeichnis einen wesentlichen Quellenbestand der Reformationsgeschichte erschlossen zu haben. Der Arbeit sind detaillierte Register beigegeben.